

10116/AB

vom 12.12.2016 zu 10562/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

12. Dezember 2016

GZ. BMEIA-AF.90.13.03/0001-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der Zl. 10562/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das zukünftige Engagement in Afghanistan und dem Irak“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Zeithorizont ist vom Ablauf der Krisensituation abhängig. Im Irak konzentriert sich das Engagement auf vom IS befreite Gebiete, wie z.B. die Gouvernements Ninive, Salah ad-Din, Al-Anbar und Diyala. Welche Einsatzregionen in Afghanistan gewählt werden, wird derzeit noch geprüft und wird sich an bereits laufenden Programmen unserer Partner orientieren.

Zu den Fragen 3 bis 5:

In beiden Ländern soll das Engagement eine Stabilisierung der Lage zur Folge haben. Im Irak ist eine rasche Stabilisierung der von ISIL/Daesh befreiten Gebiete, die die sichere Rückkehr von intern Vertriebenen ermöglicht und diese mit dringend benötigtem Einkommen und wirtschaftlichen Möglichkeiten versorgt, das Ziel, etwa durch Neustart der lokalen Wirtschaft, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Details zum Engagement in Afghanistan werden erst nach Abschluss der vorbereitenden Überlegungen ausgearbeitet.

Zu Frage 6:

Die Kooperation ist mit internationalen Organisationen geplant, die bereits über ein weitreichendes Netzwerk verfügen. Andockmöglichkeiten für österreichische Akteure werden laufend geprüft und sondiert.

./2

Zu den Fragen 7 bis 9:

Im Irak trägt Österreich als Mitglied der Global Coalition against DAESH zur Stabilisierung der vom Islamischen Staat befreiten Gebiete bei und stellt im Zeitraum 2015-2018 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die Steuerung und das strategische Monitoring erfolgen durch aktive Mitarbeit in der Working Group on Stabilization. Die Auswahl der Kooperationspartner in Afghanistan wird derzeit noch geprüft. Schon in der Vergangenheit wurde in beiden Ländern mit internationalen Organisationen mit ausgezeichneter Kenntnis der lokalen Situation kooperiert, um ein spezielles österreichisches Profil herauszuarbeiten.

Zu den Fragen 10 bis 17:

Die Abwicklung von Rückkehrprogrammen und die individuelle Betreuung von Rückkehrern fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Anknüpfend an die entsprechenden Programme des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wird das BMEIA entwicklungs- und humanitäre Maßnahmen setzen, die Perspektiven für die Bevölkerung schaffen und damit zur Eindämmung von irregulärer Migration und ihrer Ursachen beitragen. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen soll – im Sinne des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik 2016-2018 – zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Rückkehrer, Binnenflüchtlinge und die lokale Bevölkerung u.a. in den Hauptherkunftsländern Afghanistan und Irak, beigetragen werden.

Konkrete Aktions- und Arbeitsbereiche sowie Projekte werden derzeit gemeinsam mit der Österreichischen Entwicklungsagentur (ADA) definiert und werden nun nach Beschlussfassung des Bundeshaushalts 2017 finalisiert werden.

Zu den Fragen 18 und 19:

Bilaterale Kontakte mit beiden Ländern finden laufend auf verschiedenen Ebenen, in Form von offiziellen Besuchen, Kontakten der Botschaften, direkten Kontakt zwischen den Behörden u.a. statt. Ebenso finden laufend Gespräche mit der Diaspora und der Zivilgesellschaft beider Staaten statt. In diesen Gesprächen werden die spezifischen Bedürfnisse der Länder sowie das österreichische Engagement in diesen Ländern besprochen.

Zu Frage 20:

Bei der Brüsseler Afghanistankonferenz sagte das BMEIA einen bilateralen Betrag von 4 Mio. Euro zu. Dieser wird aus der Erhöhung der ADA-Mittel bereitgestellt werden.

./3

Zu Frage 21:

- 3 -

Die interne Arbeitsteilung innerhalb der Europäischen Union (EU) wird auf verschiedenen Ebenen besprochen, das gilt auch für den Themenbereich Migration und Entwicklung:

- Im Rahmen der Vor-Ort-Koordination der EU: u.a. bei den regelmäßigen Koordinationstreffen der Leiter der Kooperationsbüros sowie bei der Koordination auf Projektebene;
- in den Komitologie Ausschüssen der Europäischen Kommission (EK);
- bei der Vorbereitung gemeinsamer EU-Positionen für internationale Konferenzen.

Die EU-Mitgliedstaaten sind auch in die Vorbereitung und Ausgestaltung aller neuen Instrumente im Bereich Migration und Entwicklung eingebunden. Das Konzept der Migrationspartnerschaften basiert auf Koordination und enger Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten sowie auf Sektor übergreifender Kooperation, um die Zusammenarbeit mit prioritären Drittstaaten im Bereich Migration zu verbessern.

Sebastian Kurz

